



Landgesellschaft

Mecklenburg-Vorpommern mbH

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH

Lindenallee 2a

19067 Leezen

-beauftragte Stelle nach § 53 Abs. 4 LwAnpG-

**Ladung
zur Bekanntgabe und Erläuterung des Bodenordnungsplanes,
sowie zum Anhörungstermin
im Bodenordnungsverfahren Hohendorf**

In dem Bodenordnungsverfahren Hohendorf, Stadt Wolgast, Landkreis Vorpommern-Greifswald, wurde gemäß § 59 Abs. 3 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in Verbindung mit § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) der Termin zur Bekanntgabe und Erläuterung des Bodenordnungsplanes sowie der Anhörungstermin zur Entgegennahme von eventuellen Widersprüchen gegen den Bodenordnungsplan auf

**Montag, den 03. Dezember 2012 um 17.30 Uhr
im Saal der Gaststätte „Neue Heimat“ Hohendorf
in Wolgast, OT Hohendorf, Hohendorfer Chaussee Nr. 59**

festgesetzt. Zu diesem Termin werden die Beteiligten gemäß § 10 FlurbG u.a.

- die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke,
- die Inhaber von Rechten an diesen, die zum Besitz oder zur Nutzung berechtigen,
- die Empfänger von neuen Grundstücken sowie
- die Eigentümer der an der Grenze des Verfahrensgebietes anliegenden Flurstücke geladen.

Auszüge aus dem Bodenordnungsplan werden den Beteiligten, soweit erforderlich, gesondert übersandt.

Der textliche Teil des Bodenordnungsplanes liegt im Zeitraum vom 14.11.2012 bis 03.12.2012 zur Einsichtnahme für die Beteiligten im Bürgerbüro Hohendorf, in Wolgast, OT Hohendorf, Hohendorfer Chaussee Nr. 54 während der Öffnungszeiten (Di 9.00 bis 18.30 Uhr und Do von 8.00 bis 14.00 Uhr) aus.

Widersprüche gegen den bekanntzugebenden Bodenordnungsplan können von den Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses nur im Anhörungstermin vorgebracht werden (§ 59 FlurbG). Versäumt ein Beteiligter den Termin, so wird angenommen, dass er mit den Ergebnissen der Verhandlungen einverstanden ist. Hierauf wird gemäß § 134 FlurbG besonders hingewiesen.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtsvordrucke können bei der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Außenstelle Greifswald, in 17493 Greifswald, Weißbuchenweg 1, angefordert werden.

Zur vorherigen Erläuterung der Verfahrensergebnisse sowie der neuen Feldeinteilung anhand der Kartenunterlagen sind Mitarbeiter der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH am

Donnerstag, den 29.11.2012 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr für die Ord. Nrn. von 1 – 250
Freitag, den 30.11.2012 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr für die Ord. Nrn. von 251 – 459
und Montag, den 03.12.2012 von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr für Ord.Nrn. von weiter entfernt wohnenden Eigentümern

im Bürgerbüro Hohendorf, in Wolgast, OT Hohendorf, Hohendorfer Chaussee 54 gern bereit.

Leezen, den 10.11.2012

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH



Dr. Pitschmann



Bruns

Landgesellschaft
Mecklenburg-Vorpommern mbH
Lindemallee 2a
19067 Leezen